

01.05.40 / 01.05.50 / 16.04.25 / 36.12

Initiativen

Volksinitiative «Begegnungszonen Bülacher Altstadt»

Antrag und Weisung an das Stadtparlament

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wurde am 6. April 2022 eingereicht, nachdem sie vom Stadtrat vorgeprüft und publiziert worden war. Da innert Frist die notwendige Anzahl gültiger Unterschriften zusammengekommen ist, konnte der Stadtrat die Initiative am 20. April 2022 als zustande gekommen erklären. Das Initiativbegehren verlangt, dass die Bülacher Altstadt in einem genau bezeichneten Perimeter für den motorisierten Verkehr gesperrt wird. Die Initiative weist die Form der allgemeinen Anregung auf.

Am 5. Juni 2022 hat der Stadtrat (Beschluss-Nr. 208) mit Antrag und Weisung beim Stadtparlament verlangt, die Initiative sei ungültig zu erklären. An seiner Sitzung vom 5. September 2022 hat das Stadtparlament diesen Antrag des Stadtrats mit 19 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Dadurch wurde das Geschäft zur inhaltlichen Antragsstellung gemäss § 133 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) an den Stadtrat zurückgewiesen. Ein Rechtsmittel gegen den Parlamentsbeschluss ist innert der vorgegebenen Frist nicht ergriffen worden.

Der Stadtrat hat ab Beschlussfassung des Parlaments längstens 4 Monate Zeit, um einen Antrag gestützt auf § 133 Abs. 2 lit a) – d) GPR an das Parlament zu stellen. Folgende Antragsvarianten sind möglich:

- a) Ablehnung der Initiative;
- b) Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (GV);
- c) Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten GV;
- d) Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne GV.

Der Stadtrat lehnt die Initiative nach § 133 Abs. 2 lit a) ab.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der vorliegende Antrag und Weisung an das Stadtparlament wird genehmigt.
2. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:
 - 2.1. Die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wird abgelehnt.
3. Mitteilung an:
 - a) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - b) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - c) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung (inkl. Bericht und Antrag)
4. Antrag und Weisung an:
 - a) Philemon Abegg, Parlamentspräsident
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Ratssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber